



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Änderung der Liquiditätsverordnung (Besondere Bestimmungen für systemrelevante Banken - «Too-big-to-fail»); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. September 2021 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Änderung der Liquiditätsverordnung (SR 952.06) (Besondere Bestimmungen für systemrelevante Banken - «Too-big-to-fail») Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen, die sicherstellen sollen, dass systemrelevante Banken (SIB) über die gemäss Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b Bankengesetz (BankG; SR 952.0) erforderliche Liquidität verfügen, die gewährleistet, dass sie Liquiditätsschocks besser absorbieren als nicht systemrelevante Banken und dadurch ihre Zahlungsverpflichtungen auch in einer aussergewöhnlichen Belastungssituation erfüllen können. Die höhere Stabilität der SIB's auf längere Sicht führt auch auf Kantons- und Gemeindeebene tendenziell zu geringeren Schwankungen der Steuereinnahmen aus dem Finanzsektor.

Der Regierungsrat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 21. Dezember 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landesstatthalter

Der Kanzleidirektor-Stv.

Urs Janett

Adrian Zurfluh